Kosten einer Reise von Köln nach Breslau und zurück im Jahre 1562.

Die Stadt Köln besass in dem ehemaligen Königreich Polen drei Cistercienserklöster: Lekno (Wongrowitz), 1143 gegründet und 1396 nach dem nahen Wongrowitz verlegt, im Kreise Wongrowitz, Regierungsbezirk Bromberg; Ląd, 1145 gegründet, bei dem heutigen Lądek an der Warthe, unweit der preussischen Grenze in Russisch-Polen; Obra, von Lekno aus gegen 1237 gegründet, im Kreise Bomst, Regierungsbezirk Posen.

Die beiden zuerst genannten Klöster hatten vom Herzoge Miecislaw dem Alten von Polen die Vergünstigung erhalten, nur deutsche Mönche und zwar geborene Kölner aufzunehmen (Vgl. Dlugosz, Histor. Polon. I, 425 — Manrique, Annal. Cisterc. II, 231), weil er sich erkenntlich zeigen wollte für die besonderen Ehren, mit welchen ihn Köln aufgenommen hatte, als er in seiner Jugend die Heiligtümer in Aachen besuchte. — Lässt sich die Verleihung dieses Vorrechts auch nicht urkundlich nachweisen, so ist es doch thatsächlich in den genannten Klöstern über vierhundert Jahre ununterbrochen ausgeübt worden. Und grade diesem Umstande verdankten jene Klöster ihre Blüte (Vgl. Dlugosz a. a. O. V. ad ann. 1145). Als aber mit Beginn des 16. Jahrhunderts das Nationalgefühl der Polen besonders rege wurde, forderte man zunächst die Beseitigung der deutschen Äbte. An ihre Stelle sollten nach dem Reichstagsbeschlusse von Petrikau im Jahre 1537 adelige, dem Cistercienserorden angehörige Polen treten. Dann verlangte man auch die Zulassung polnischer Mönche. Die Stadt Köln sah wohl ein, dass die völlige Polonisierung ihrer Klöster folgen und sie alle Anrechte an dieselben und deren Vermögen — hatten doch seit vierhundert Jahren zahlreiche Söhne ihrer Bürger in jene Klöster ihr Erbteil mitgebracht, aus welchem Landgüter erworben, vergrössert und verbessert worden waren — verlieren würde. Sie bot daher alles auf, um jenen Reichstagsbeschluss wirkungslos zu machen. Zunächst wies sie mit den triftigsten Gründen nach, dass derselbe auf ihre Klöster keine Anwendung finden könnte, und als sie abgewiesen wurde, wandte sie sich wiederholt an den König von Polen, der den Klöstern wohlgesinnt war, jenen Beschluss rückgängig zu machen. Da der König sich damit entschuldigte, dass er dies nicht vermögte, nahm sie zu wiederholten Malen ihre Zuflucht zum römischen Könige Ferdinand, zu Kaiser Karl V., zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erzbischofe von Gnesen und anderen polnischen Bischöfen, zur Stadt Danzig, um durch deren Vermittelung und Fürsprache beim Könige bzw. beim Reichstage eine Änderung des erwähnten Beschlusses oder eine Nichtanwendung desselben auf ihre Klöster zu erwirken. Alles war vergeblich. 1551 starb der Abt von Ląd, 1553 der von Wongrowitz, 1552 wurde die Wahl eines deutschen Abtes zu Obra, trotzdem sie vom Könige war bestätigt worden, für ungiltig erklärt. Zwar wählten die Convente wieder deutsche Äbte, aber ohne Erfolg. Es wurden ihnen vielmehr solche polnischer Nationalität nicht ohne Anwendung von Gewalt aufgenötigt. Die rechtmässig gewählten Äbte und die übrigen deutschen Mönche flüchteten und fanden Aufnahme teils im Kloster Heinrichau teils in dem zu Grüssau in Schlesien. Die Stadt Köln beklagte sich bitter beim Könige von Polen über die Verletzung der den Klöstern zustehenden Wahlfreiheit, protestierte gegen das widerrechtliche und gewaltthätige Verfahren und verklagte die eingedrungenen Äbte (Viszocki von Ląd, Dzierzanowski von Wongrowitz und Bielinski von Obra) beim päpstlichen Stuhl, 1553. Nach langwierigen, vielfach unterbrochenen Verhandlungen kam es endlich am 22. und 24. April 1562 zum Zeugenverhör in Breslau. Die Stadt Köln entsandte dorthin zur Wahrnehmung ihrer Sache (sollicitator) den Notar Johann Ewann. Nach weiteren zwölf Jahren nahm der Prozess einen für Köln zwar günstigen Ausgang; da aber die polnische Regierung das Urteil zu vollziehen sich weigerte, auch nicht einmal die geringste Entschädigung zu leisten gewillt war, so gingen die genannten Kloster für die Stadt Köln auf immer und ohne jeden Ersatz verloren. —

Nachstehende Kostenrechnung des Notars Johann Ewann giebt nicht allein Aufschluss über die Reiseroute zwischen Köln und Bresslau, sondern auch über noch manche andere Dinge, die nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechenungh aller kösten und zerungen, so ich Johannes Ewann notarius, als abgefertigter, vonn wegen einer hochachtparen, ersamen, fursichtigen und weisen raeths und dern gantzen gemeinen burgerschafft dieser hochlöblichenn stat Cöln, deren in Polen gelegen dreyen Cölnischen und von den Polackischen eingedrungen äbten daselbst, weniger dan mitt recht, eingenommener Cloesteren, und darumb zu Rhom aussgebrachten remission halben, gen Bresslaw, Heinrichaw und sunst anderen notturftigen örtteren, von Cöln auss mitt zweyen und in der wyderkher von Bresslaw gen Cöllen mitt dreyen pferden sampt Johansen Holman gnant Borst Johan, vom sechsten martii byss uff dynstagh den sechsszehentten iunii anno etc. 62, und also inwendigh funfzehen wochen weniger dreyen tagen gethann hab. — 1562 nach Jun. 16.

Item dem schomacher hie zu Cöln an der hohen schmitten vor ein paar stybeln vor mych gegeben . . . . . 2 daler 9 alb.
Item demselben schomacher vor gedachtes Johans Holmans stybelen unnd ein paar dupler schoe . . . . . 2 daler.

Summa lateris 4 daler 9 alb. cölsch.

Item des hochachtparn unnd weisen hern burgermeisters Peils stalknecht gegeben vor halfftergelt des abgekaufften wallachen pferdts, so ich uff dieser reisen in und auss geritten . . . . . ½ daler.
Uff freitag den sechsten martii seindt wir beide auss Cöllen in gottes gleide gen Bresslaw geritten, uber den Rein zufharen geben . . . . . 3 alb.
Item die nacht zu Oberadt verblieben, daselbst verzert . . . . . 6½ mark.
Uff sambstagh den siebenten iunii nach mittagh zu Denckelingh abgestanden, verzert . . . . . 19 alb.
Item zu Syegen benechtiget, daselbst verzert . . . . . 1 dal. weniger 2 rad. alb.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uff dominica laetare zu Eberssbach abgestanden, zu mittag verzert . .	11 rad. alb.
Item des abents gar spade gen Marpurgk ankommen, daselbst umb fullungh dere pferdts setteln byss montag zu mittagh verblieben und zusamen verzert	1½ dal. 1 rad. alb.
Item die settelen zufullen dem setteler gebenn	1 ort daler.
Summa lateris 4½ daler 12½ albus cölsch.	
Item uff gerurtten montagh zu Dresen in Hessen benechtiget, daselbst verzert	1 dal. weniger 5 alb. rotat.
Uff dinstag nach lętare zu mittage uff der Vaar abgestanden unnd daselbst verzert	1 daler.
Item zu Spangenberch benechtiget, daselbst verzertt	1 daler 1 alb.
Noch daselbst vor cin pferdts eysen	1 batzen.
Uff midwoch nach lętare zu mittach zum Hohen Eyck, bei Bymmelssbergh gelegen, abgestanden, daselbst verzert	9 groschen.
Item zu nacht zu Iffke verblieben, verzert	3 ort dalers.
Uff donnerstag nach lętare uff den mittagh zu Luppenitz abgestanden, verzert	10 groschen.
Item zu nacht gen Wartz kommen, daselbst verzertt	18 groschen.
Uff freytagh nach lętare ist zu morgen im aussreitten von Wartz meyner g. herren pferdt am vordersten rechten fuess sehr hincken worden, also auch das ichs lenger nitt reitten könnenn, habs doch mitt grosser muhe unnd arbeidt gen Frymar zwo meilen uff	
Summa lateris 5 daler 6 grosschen, deren gehen 24 uff einen thaler.	
dieser seytten Erffurdth gebracht unnd daselbst beym berumbten schmide besichtigen lassen, unnd wie derselb anders nichts am pferde beschuldiget, dan das ess mude were und im selben boeche[1]) woll etwan eynen alten schaaden gehabt, der sich nun in der muhden offenbaret; derwegen ich das pferdt daselbst vor ein anderes gern vertauschet hette, kuntte doch nitt damitt zu platz kommen; hab also daselbst vor mich eine karche mitt eynem pferde byss gen Erffurth heuren, demselben karcher zu nacht futter und maahl, daneben zehen grosschen, dem obgemelten schmyde drey grosschen geben, unnd Johan das pferdt fuess vor fuess an der hand fueren mussen	13 grosschen.
Vom obgemelten freitag zu abendt post letare zu Erffurth des hynckenden pferdts halben verblieben byss uff montagh zu mittagh post iudica, daselbst verzert zusamen	6 floren Franck.
Item dem schmyde zu Erffurth vor unser pferde zu beschlagen unnd das hinckende pferdt zu schmeren geben	8 grosschen.
Summa lateris 6 frankfurter gulden 1 thaler 1½ grosschen.	
Uff gerurtten montagh post iudica zu nacht zu Weinbar[2]) verzert . . .	22 grosschen.
Uff dinstagh post iudica zu mittag abgestanden zu Sassenhausen bei dem verbrantten stedtlein gnant Meckerssbergh gelegen, daselbst verzert . .	12 grosschen.

[1]) boeche = Bug. [2]) Weinbar = Weimar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Item zu nacht gen Naumburgk ankommen, daselbst verzert	22 grosschen.
Uff midtwoch post iudica den mittach zu Lutzen abgestanden, daselbst verzert	11 grosschen.
Item zu nacht gen Leipzigk ankommen, daselbst mitt den pferden byss uff freitagh zu mittag gerestet, zusamen verzert	3 flor. frankf. 2 grosschen.
Noch zu Leipzigk Johans pferdt beschlagen lassen, geben	$2^1/_2$ grosschen.
Item noch meynen sattell zu fullen	3 grosschen.
Noch der wesscherinnen, so unsere hembden unnd schweissdoecher gewesschen	4 grosschen.
Item hab ich Johansen zu Leypzich geben vor salbe an den walachen zuschmyren	1 ort thalers.
Uff freytagh zu nacht post iudica haben wir mussen umbreytten gen Eylenbergh grösse der fliessender wasseren halben gnant die Barde und Mylde, daselbst verzert	1 daler 1 ort.
Summa lateris 3 frankfurter gulden $4^1/_2$ dal. 1 ort. 1 grosschen.	
Uff sambstagh palmabent grösse der Elben halben, haben widerumb gen Torgow muessen umbreitten, seindt daselbst zu mittagh abgestanden und haben verzert	16 grosschen.
Item dieweill die Elbe vor Torgaw an etlichen geferlichen örtteren uber das gestade unnd over geflossen, haben wyr eynen kundigen alten reuther mitt eynem pferde auss Torgow woll eine gutte halbe meill wegs mittgenommen, so unss durch die gantz geferliche schleupfen dere verflossenen graaben und sumpfen, auch mitt geferlicheit unsers lebens, gefuert; demselben gegeben	1 ort dalers.
Item uff palmabent zu nacht zu Kostorff verzert	1 daler 1 grosschen.
Uff palmtagh mittags zum grossen haen[1]) abgestanden unnd gefuttert, verzert	15 grosschen.
Noch daselbst geben umb ein pferdes eysen	$1^1/_2$ grosschen.
Item die nacht zu Kunigspergk[2]) verblieben, daselbst verzert . . .	1 daler
Uff montag nach palmarum zu Cammitz[3])	
Summa lateris 4 daler 4 groschen.	
mittags abgestanden, daselbst verzert	15 groschen.
Hie ist der herren pferdt, so ich geritten, widerumb sehr hinckend worden, und seindt doch damitt zu nacht genn Pautzen kommen; hab ich dess morgens beym stedtmeister daselbst umb ein heurpferdt angehalten, welches ich nitt bekommen mögenn, haben myr doch ein kutzwagen mitt zweyen pferden [geben], dessen vorman ich byss gen Gerlitz geben mussen	1 daler.
Item zu Pautzen von gerurtten montag zu abendt byss dinstag zu mittach zusamen verzert	$1^1/_2$ daler 3 grosschen.
Item noch hab ich dem stattknecht zu Pautzen, so myr den wagen mitt vilfeltigem umblauffen bestelt, zu verehrungh geschenckt	3 grosschen.
Uff dinxtagh nach palmarum zu nacht uff dem schepffe[3]) verbliebenn daselbst	

[1]) grossen haen = Grossenhain. [2]) Kunigspergk = Königsbrück. [3]) Cammitz = Camenz. [3]) schepffe = Schepffs = Schöps, Dorf bei Reichenbach i. Schl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mitt unsern und den zweien wagenpferden unnd dem vormann zusamen verzert 1½ daler 9 grosschen.

Uff mittwoch nach palmarum mittachs gen Gerlitz kommen, daselbst mitt

Summa lateris — 5 daler 1 ort.

den vier pferden verzert . . . . . 1 daler weniger 1 grosschen.

Item zu Gerlitz hab ich nach essens den vorman von Pautzen, wie obgemelt, belohnet und zurugk heimfaren lassen. Unnd hab daselbst widerumb des hynckenden pferdts halben zu Gerlitz am stettmeister umb ein hewrpferdt angehalten, aber des ackeren unnd sehens halben nitt bekommen mögen, sonder denn mittwoch daselbst verbleiben unnd so langh mitt dem stattknecht umblauffen mussen, byss ich zum gluck mitt dem stattschmyde seiner haussfrauwen und kynde zu Gerlitz (so auch gern gen Bresslaw geforen) eynen verdeckten wagen gen Bresslaw nemblich 18 meilen uberkommen, haben wir zusamen dem vorman mitt zweyen pferden byss gen Bresslaw neben fuder unnd maalh vier thaler, davonn ich dan den halben theill allenthalben so vor zeer- und voergelt geben muessen, beleufft sich vor erst das voergelt zu unserm theill . 2 daler.

Item noch dem stattknecht zu Gerlitz,

Summa lateris — 3 daler weniger 1 grosschen.

das er mitt myr des wagen halben umbgelauffen, geben . . . . . 3 grosschen.

Uff donnerstagh nach palmarum vor mittage nach der suppen seindt wir auss Gerlitz gefaren, unnd haben also wir beide mitt unsern zweien pferden weitters, dan hiebevor vermeldet, daselbst die nacht verzert . . . . . 1 daler 4 grosschen.

Nachmittags zu Buntzell ausgespant, daselbst gefuettert und vor unser beiden antheill mitt den pferdenn verzert . . . . . 16 grosschen.

Dieselbige nacht zu Wolffshaen[1]) verzert zu unserm antheill . . . . . 1 daler 3 grosschen.

Uff kharfreytagh zu Lignitz abgespant zu mittach daselbst vor unser antheill verzert . . . . . 15 grosschen.

Dieselbe nacht zu Newenmarkt gelegen, daselbst verzert zu unserm antheill 1 daler 2 grosschen.

Uff sambstagh osterabent seindt wyr umb den mittagh gen Bresslaw ankommen, denselben sampt dem ostertag byss uff oster montag zur suppen verblieben unnd daselbst verzert . . . . . 3½ daler weniger 2 grosschen.

Summa lateris — 8 daler 5 grosschen.

Item hab zu Bresslaw vorgemeltem stattschmide zu Gerlitz so den wallachen zwischen dem wege gemeistert, auch borst Johannsenn vor dasselb pferdt weitter salbe gemacht unnd zugestalt gebenn muessen . . . . . 3 ort dalers.

Item bynn ich uff gerurten oster montagh mitt dem secretario des erwirdigen hern abts zu Heynrichaw (denselbigen ich zu Bresslaw unversehens angetroffen) uff einen kutschen (dieweill ich obgemelt pferdt Johansen an der handt hab

[1]) Wolffshaen — Wolfshain, Dorf bei Bunzlau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mussen leithen lassen) genn Heinrichaw (seindt sieben meilen) des abendts ankommen und hab folgents meyner g. herren zu Collen werbungh und sachen, lauth meynes von Bresslaw an iren g. uberschickten schreibens und iungst personlich mittbrachten unnd ubergebnen instrumenten (daran geliebter kurtzen gezogen) angefangen und vollendet, zwischen wegen nemblich zu Hoborch in Polen verzert . . . . . 1 thaler.

Summa lateris — 1 daler 1 ort.

Uff negst freytagh nach oesteren den 3. aprilis bynn ich mitt vorgen. erwirdigen hern abt zu Heinrichaw gen Bresslaw gefahren, unnd haben daselbst volgendenn sambstagh den apostolischen verordneten herren commissarien unsere remission mitt sampt deren prorogationen gebuerlicher weiss anbracht unnd uberantwortet, unnd also die sach, darumb ich hie, der ort abgefertiget ins werk gestalt, und der zeitt bei dem hern abt in der herbergen zu Bresslaw nichts verzert. Doch hab woll mitt dess herren abts secretario Zacharia, so mitt myr umbgelauffen unnd myr die heuser, dahe wyr sollicitieren musten, angezeigt, vor unnd nach an bier und weyn inwendigh wyr zu Bresslaw gelegen, extraordinarie verzert . . . . . 11 grosschen.
Item zu Bresslaw Johansen allerley notturfftiger materien zum hynckenden krancken pferde zukauffen geben . . . . . 1 ort thalers.
Noch Johansen vor seyn pferdt zubeschlagen geben . . . . . $5^1/_2$ grosschen.
Item noch Johansen geben zu seyner

Summa lateris — 3 ort thalers 5 grosschen.

feuwer buchsen newe lade, da ime die alte lade daran gar zersprungen, . $^1/_2$ daler.
Item hab ich zu Bresslaw vor vier pergamentn heutte, daruff ich die ladungen unnd instrumenten geschrieben, geben . . . . . 1 daler.
Item der wesscherin, so unser hembder unnd schweissdoecher geweschen auch zum badt gelt geben . . . . . 6 grosschen.
Demnach bynn ich mitt gerurtem hern abten von Bresslaw genn Heynrichaw gezogenn, hab daselbst als notarius dieser sachen alssbaldt alle geburliche unnd erkentte ladungen auch copien derselben gegen die Polacken unsere widertheilen zu Posen und Gnesen in Polen per edictum ufzuschlagen in der eyll mitt dem secretario unnd etlichen iungen fratribus zu Heinrichaw verfertiget und eynen durch obgemelte herren commissarien uffgenommenen vereidten botten gen Posen und Gnesen in Poln zu pferdt, ungeferlich bei dreissigh meilen[1]), abgefertiget, demselben zu zergelt mittgegeben . . . . 4 thaler.

Summa lateris — $5^1/_2$ daler 6 grosschen.

Noch eynem andern der herren commissarien vereidten botten genn der Neissen an einem von unsern zeugen zu ross geschickt, demselben zu zergelt geben 1 daler.
Item dem bottenn gen Glawgo an eynen auch von unsern zeugen gesanth, demselben vor belohnungh geben . . . . . 1 daler.

[1]) = „ung. b. d. m.", im Original auf dem Rande.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch dem botten an unser noch eynen zeugen gesant, Schweingen genant, demselben vor belohnungh geben . . . . . 1 ort thalers.
Dem botten von Bresslaw gen Leubis zum hern abt unserm commissarien geschickt, geben zur belohnung . . . . . 9 grosschen.
Item dem botten, so ich nach dem hern abten zu Sanct Vincent inwendigh Bresslaw und dhom senger daselbst als unsernn zweitten commissarien abgefertiget und zu lohn gebenn . . . . . $6^1/_2$ grosschen.
Wie nun der plicht oder richtlicher tagh unser ladunghen gegen die Polacken uff midtwoch den 22ten aprilis zu Presslaw vor den herren commissarien sein solte, bynn ich

Summa lateris – $2^1/_2$ daler $9^1/_2$ grosschen.

widerumb mitt dem hern abt zu Heinrichaw uff sontagh den 19. aprilis gen Bresslaw ankommen und hab daselbst darnach uff gerurten 22ten tagh aprilis die sach nach form dero rechten und ordentlich process gerichtlich und weitter ausserthalb gerichts, so vill an myr (kenne Gott) muglich gewesen, ich auch hab thuen sollen unnd kunnen mitt sampt unsern anwalt und procuratorn, auch myr zugesatzten notarien vorgenommen unnd aussgerichtet, alles nach lauth unnd inhalt meynes schreibens und deren daruber uffgerichten instrumenten, daran geliebter kurtzen halben widerumb gezogen.
Item hab also darnach ungeferlich bei drey wochen uff annehmungh oder aber abschlagungh meyner protestation unnd umb underschreibung dero instrumenten von myr adjungirten capittels notarien zu Bresslaw erwartten muessen, in der herbergen uff meyner herren cösten (ausserthalb ungeferlich sechs oder sieben tagh, dieweill obgemelter herr abt zu Bresslaw styllgelegen, in welchen ich bei dem herrn abten futter und malh gehabt unnd in der herbergen nichts besonders, dan extraordinarie mitt denen, so myr haben die acten schreiben helfen, verzert) daselbst in der herbegh gegeben und verzert . . . $6^1/_2$ daler 4 gr.
Item haben irer zween zu Bresslaw mitt myr, so vor und nach woll acht tage, damitt ich desto ehe gefertiget mögte werden, die remissorien mitt den vier geduppelten prorogationen sampt der grossen citation und allen instrumenten unnd sunst gerichtlich unnd ausserthalb gerichts ergangner hendeln abgeschrieben, deren copeien ich zu Bresslaw dem myr adiungierten notario collationiert hab, apud acta mussen bleiben lassen, denselben zusamen zur belohnungh gegeben sonder die kost . . . . . , ... 3 daler.
Auch vor beer und zu zeitten weinn mitt denselben extraordinarie inter scribendum uberhauff verzert . . . . . $1^1/_2$ thaler.
Item unserm ersten procuratori

Summa lateris 11 thaler 4 gr.

gnant meister Bonaventura Gallus, des geistlichen hobs zu Bresslaw cantzler, pro arra geben . . . . . 1 thaler.
Item bei demselben vor und nach an weyn verzert . . . . . 10 grosschen.
Item obgemelter meister Bonaventura cantzler ist verritten und hadt derwegen an seyne statt vor myr als notarien den wolerfarnen meister Martin Rebiger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

substituiert, derselbiger allenthalben gerichtlich unnd ausserthalben gerichts mitt myr unnd dem adiungierten notarien vor die herren commissarien erschynnen unnd nach form dero rechten fleissigh gewesenn byss zum ende dieser hendell lauth der instrumenten; demselben ich facta substitutione pro arra vor erst gegeben . . . . . 1 daler.

Darnach noch demselbigen (dieweill er vilfeltigh mitt myr umbher dieser sachen zu guttenn, auch mitt uflegung geringen dancks bey den herren commissarien und andern, mitt sollicitieren gelauffen unnd geschryeben, geben zur belohnungh . . . . . 1 ungerischen gulden
1 daler
facit $2^1/_2$ daler 2 gr.

Summa lateris 5 daler.

Item hab mitt diesem substituirten anwalte und myr adiungierten notarien, damitt ich dieselben bede willich haben kunntte, nach unserm notturfftigen umblauffen unnd sollicitieren der sachen, so vor und nach extraordinarie an bier und wein uberhauffen verzert . . . . . 1 thaler

Item hab dem notarien so myr adiungiert, gnant d. Johannes Bensserus, des dhom capittels zu Bresslaw notarius. pro arra geben . . . . . 1 thaler

Unnd dieweill derselb notarius sovil mitt erweelungh unnd einfuerungh des neuen herrn bischoffs zu Bresslaw zuschaffen, das er unser instrumenten nitt concipieren noch verfassen, ja (wie er sich beduncken liesse) newlich geschefften halben dieselbige underschreiben kuntte, hab ich ime dieselbige instrumenten vor concipiert, verfast, auch darnach selbst mitt vorgemelten unserm substituirten procuratorn dieselben instrumenten ins reyne uff pergament geschrieben und verfertiget, unnd gleichwoll

Summa lateris 2 thaler.

demselben notarien woll acht tage mitt glimpfflichen gutten wortten nachgehen mussen, ehe ich dieselben instrumenten von ime hab underschrieben bekommen mögen, unnd dieweill ich allenn arbeidt zu den istrumenten gethan auch das pergament darzu, wie oben vermelt, nemblich vor einen thaler gekaufft, hab ich demselhen notarien mitt mehr dan vorgemelten daler pro arra und sobaldt er die instrumenten underschrieben und myr uberantwortet, zur vereerungh noch geschenckt . . . . . 1 goldgulden.

Dahe ich ime sunst woll, wanne er die instrumenten selbst concipiert unnd geschrieben, sechs thaler hette geben mussen. Item mitt demselben notarien nnd unsern substituierten procuratorn auch des hern abts secretario zu Bresslaw zur letzen eine collation gehalten, daruff verzert . . . . . 16 groschen.

Item es hadt vorgedachter unser wyrth zu Bresslaw, der erbar Christianus Schlytten, goltschmydt

Summa lateris 2 daler 1 ort 1gr.

seyner döchtern eyne verheiradt unnd mych an statt meyner g. herren uff montagh vor pfinxten (wil ich bey ime zur herbergen gelegen) uff das hochzeitt geladen, hab die brautt mitt eynem spillpfenningk verehret und geben 1 goldgulden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Item doctori Johanni Hesſs, der statt zu Bresslaw syndico mitt rade und vorwissen des hern abts zu Heinrichaw geben pro arra einen ungerischen gulden	$1\frac{1}{2}$ daler 2 grosschen.
Demselben doctor noch geben, wie er den radtschlagh schrifftlich gemacht	$1\frac{1}{2}$ daler.
Item bynn uff donnerstagh vor pfinxten von Bresslaw gen Heinrichaw mitt unsers wyrths bruder Zacharia, des abts zu Heinrichaw secretarien, uff des wyrdts kutzen unnd mitt seynen pferden gefaren, hab der kuchin unnd wescherin daselbst zusammen geschenckt	1 ort thalers.
Haben zwischen Bresslaw unnd Heinrichaw mitt den wagenpferden verzert .	16 grosschen.
Item hab dem wagenknecht geschenckt	1 ort thalers.
Item hadt mych der herr abt zu Heinrichaw etlicher reuber und absager halben, so in dem Leipsischen marck	
Summa lateris	5 daler 1 ort 3gr.
zwischen Bresslaw unnd Leipzigk will abgesetzt, gestreufft, ermordert unnd geplundert, byss dynstagh nach trinitatis zu Heynrichaw gehalten, unnd hab daselbst zu Heinrichaw bey dem kreitschmer[1]) oder wyrthe zur vorsorgen (ob myr meyner herren pferdt widerumb wie im eynreitten auch darnach beschehen, hinckend worden) ein schymmelpferdt gekaufft, darumb bloss on sattell und zaum mitt vorwissen des vorgemelten hern abts unnd rath deren daruff verstendigen geben	22 thaler.
Dem knecht zu halffter gelt geben	1 ort thalers.
Uff vorgemelten dynstagh nach trinitatis seindt wyr mittags von Heinrichaw geritten; daselbst in die kuche von wegen meyner herren geschenckt . .	1 thaler.
Item dem kelner oder schencken daselbst geben	1 ort thalers.
Item der wesscherin geben	1 ort thalers.
Item dem obgemelten vereidten botten Jacoben, so die ladungen zu Posen unnd Gnesen gegen die Polacken wie obgemelt uffgeschlagen, geschenckt .	$\frac{1}{2}$ thaler.
Summa lateris	24 daler 1 ort.
Item zu Heinrichaw dem schmyde vor dreyer pferden new beschlagh, unnd das er auch daselbst denn walachen mitt geschmyrt und gemeistert, wie Borst Johan bei myr zu Bresslaw gewesen, gegeben	18 groschen.
Es hadt myr der herr abt seyner thiener einen zu ross Jersick genant byss gen Gryssaw zum geleidts mann mitt geben, demselbigen geschenckt . .	$\frac{1}{2}$ daler.
Item haben wyr den dinstagh zu Reichenbach zwo meill von Heinrichaw dem walachen (wilcher widerumb hinckend worden) ein eysen abbrechen unnd versetzen lassen, dem schmyde darfur geben	1 grosschen.
Noch daselbst an bier verzert	2 grosschen.
Item seindt wyr den abendt mytt vier pferden zur Schweintzen[2]) bei eynem rhadthern gnant der Eppendorffer zur herbergen eingezogen, daselbst auch mittwoch zu morgen die suppen gessen, welcher des hern abts halben zu Heynrichaw von uns keyn gelt hadt nemen wöllen, hab derwegen in die kuche geschenckt	$\frac{1}{2}$ daler.
Summa lateris	2 daler weniger drei grosschen.

[1]) kreitschmer = Wirth (Kretscham). [2]) Schweintzen = Schweidnitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Item hab zur Schweintzen uff das gekauffte pferdt einen neuwen sattell, heubstuck unnd gebyss machen und rusten lassen, uberhauff darfur geben . .	3 daler 1 gr.
Uff mittwoch nach trinitatis seindt wyr zu Gryssaw des abents ankommen, daselbst verblieben byss sambstag, hadt unss der herr abt eynen geleidts mann byss zum Schepffs vier meillen von Gerlitz unsicherheitt des weges und der reuber halben mittgebenn, hab zu Gryssaw dem gesynde in die kuchen geschenckt	1 thaler.
Seindt des sambstags zu abendt zum Warmmenwasser[1]) genant, ist eine probstei der abtheyenn zu Gryssaw zustendig, mitt vier pferden ankommen, daselbst bis sontags zu morgen zur suppen verblieben und daselbst nichst verzert, sondern hab zu verehrungh in die kuche geschenckt	½ thaler.
Uff sontagh nach trinitatis zu Lauben in der Laussnitz gelegen, zur nacht abgestanden mitt vier pferden verzert	1 thaler 9 gr.
Summa lateris	5½ daler 1 ort 4 gr.
Uff montagh den ersten iunii zu Gerlitz zu mittach abgestanden, mitt vier pferden verzert	1 thaler weniger 2 gr.
Item montag zu nacht zum Schepffs gelegen, daselbst mitt vier pferden verzert	1 thaler 7 gr.
Uff dinstagh den 2ten iunii zu morgen hab ich dem gleidts reuther, so unss der herr abt zu Gryssaw mitt geben, abgedanckt und ime geschenckt . .	½ daler.
Denselbigen dinstagh vom Schepffe geritten zu Bautzen, daselbst zu mittag abgestanden unnd verzert mitt dryen pferden	17 gr.
Dinstag abent zu Cammitz die nacht verzert	1 daler 2 gr.
Uff mittwoch den 3. iunii zum Hayn zu mittach verzert	½ daler 1 gr.
Item vor ein newe eysen unnd den pferden etliche negelen zustechen, dem sehmyde daselbst geben	2 gr.
Zu Strelen uber die Elbe zufaren geben	2 gr.
Mittwochs zu nacht zu Strelen verzert	1 daler 3 gr.
Uff donnerstag den 4ten iunii gen Wurtzen geritten, daselbst zu mittagh abgestanden unnd verzert	½ daler 1½ gr.
Summa lateris	7½ daler 1 ort 3½ groschen.
Donnerstags zu nacht gen Leipzigk einkommen, daselbst mit den pferden so gar mude warend byss samstag zu mittach verblieben und verzert . .	5 daler.
Uff sambstag den 6ten iunii die nacht zu Lutzen verzert	1 thaler 2 gr.
Uff sontagh den 7ten iunii zur Nawburgk zu mittagh abgestanden, daselbst verzert	15. gr.
Item sontags zu nacht zu Buttelstatt abgestanden, daselbst verzert . .	1 thaler 1 gr.
Uff montag den 8ten iunii zu mittag gen Erffurdt kommen, daselbst abgestanden unnd verblieben der pferde halben byss mittwoch den zehntten iunii zu morgen, verzert	3 daler weniger 1 ort dalers.

[1]) Warmmenwasser = Warmbrunn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uff gedachten mittwoch den zehnten iunii zu Goltbach am mittage abgestanden, daselbst verzert	13 gr.
Desselbigen tags zu nacht zu Creutzberch verzert	1 thaler 1 gr.
Uff donnerstagh den eylfften iunii zu Cappel zu mittach verzert . . .	14 gr.
Item donnerstags zu nacht grossen ungestummen wyndes und gewitters halben, so uns gar zuwider kam,	
Summa lateris	13 daler 5 groschen.
seindt wyr uff der Vaar, ein grosse meill von Spangelberch, abgestanden, daselbst byss freytagh zu nachmittag gelegen und verzert	1 daler 13 gr.
Uff freytagh den zwölfften iunii des nachts zu Dresen verzert . . .	1 daler 1 gr.
Uff sambstags den 13ten iunii zu Marpurgk zu mittach[1]) abgestanden unnd daselbst muhde der pferden halben die nacht verblieben unnd verzert . .	1½ daler.
Uff sontagh den 14. iunii zu mittagh zu Eberssbach abgestanden unnd verzert	19 alb. rotat.
Item sontags zu nacht zu Sygen verzert	1 thaler 1 ort.
Uff montagh den 15. iunii zu mittag zu Dencklingk abgestanden, daselbst verzert	5 marck.
Desselbigen abendts zu Oberadt benechtiget unnd des morgens daselbst zopp gessen, zusamen mitt dreyen pferden verzert	1 thaler 20 alb.
Uff dinstagh den 16. iunii gen Cöllen widerumb (Gott lob) gesundt ankommen, uber Reyn zufharen geben muessen	3 alb.
Summa lateris	7½ daler 1 ort 4 grosschen.
Summa summarum allezeitt besser rechnungk vorbehalten belauffen sich alle cösten unnd zerungen uberhauff, darin dan auch das gekauffte pferdt mitt sattell unnd zaum, nemblich 25 thaler 1 ort, gerechnet, uff	142½ daler 1 ortthalers 1 grosschen 6 heller.
Daruff ich erstlich hie zu Cöllen von den ernhaften unnd wollerfarnen meister Laurentz secretario zu zerungh empfangen	60 daler.
Darnach zu verscheiden zeitten zu Bresslaw und Heynrichaw vom erwirdigen herrn abt daselbst empfangen an gelde	112 thaler.
Dahe nun der empfangk nemblich	172 thaler
mitt der aussgaaben als nemblich obgemelt	142½ daler
1 ort thalers — 1 grosschen 6 heller vergleicht wurth, bleibet bei myr noch zu nutz meyner g. herren, ungeferlich, und besser rechenungk ieder zeitt vorbehalten	29 daler 10½ alb. colsch.

Dieweill nun gnedige gepietende herren ich uffs aller sperligest muglich, weiss Gott, (in ansehungh man der orth landts wein und bier, deren maasse dan gar klein, und wenig helt) unnd also ein iegliches vor sich besonders neben der kost zalen muess) gezert, unnd je zu ehren dieser hoch und weittberumbten stadt Cöllen nitt geringer mych hab halten mögen, zweiffeln nitt e. g. werden dieser meyner waaren rechnungh eynen g. gefallens tragen, auch wie

[1]) „zu mittach" im Orig. auf dem Rande.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich in dieser weitten reysen meynes leibs unnd lebens in gefahr geritten unnd bei denn Polacken gestanden, als dann dem Borst Johann meynem geleidtsman und andern meher, woll kundigh, zu dem das ich auch meyn offitium notariatus zu nitt geringem schaden unnd abbruch etlicher sachen funfzehen wochen weniger dreyen tagen (die wyr ausserthalb Cöllen in e. g. dienst gewesen) durch andere hab mussen bethienen unnd verwalten lassen, behertzigenn unnd bedencken diesen meynen unverdrossnen erzeigten dienst und myr darauss entstandnen verseumnuss und schaden erkennen unnd mitt gnediger erstattungh vergelten; daneben auch meyne gnedige unnd gebietende herren sein unnd bleiben werden. Haben hynwider e. g. mych als dernselben dienstwilligen unverdrossnen gehorsamen thiener unnd veraidten burger die taghe meynes lebens, in dieser und andern sachen jeder zeitt bereidt und gantzwillich, kenn Gott almechtig, der e. g. in hohem gluckseligen regiment langkwirigh erhalte, derselben gnedige zuverlessige antwurt hieruff bittend

e. g.

gehorsamer und gantzdienstwilliger

vereidter burger

Johannes Ewann

notarius.

Köln. Stadtarchiv. Kl. Lond II, 74 b. Original auf Papier. 16 Blätter. Aufschrift von anderer Hand: Rechnung m. Johans Ewann van der Bresslawischen reisen in causa Polonorum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf